



Haben Sie Lust mit Kindern zu arbeiten?

Dann bewerben Sie sich bei der Stadtverwaltung Gotha - wir bieten Ihnen eine berufliche Perspektive im „Team Gotha“. Ganz nach Ihren individuellen Möglichkeiten suchen wir Sie, befristet als Elternzeitvertretung und unbefristet ab **1. August 2023**, in einem unserer 9 kommunalen Kindergärten für die Aufgaben als

Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen (m/w/d).

Die Kindergärten der Stadtverwaltung Gotha zeichnen sich durch ihre Konzeptvielfalt aus. Neben den bereits bekannten Konzepten, wie Kneipp, Reggio, Fröbel, Montessori, lebensbezogener und situationsorientierter Ansatz sowie „spielzeugfreier Zeit“, Umwelt- und Naturbezug, wird der im Bau befindliche 10. Kindergarten mit dem Konzept der „offenen Arbeit“ die pädagogische Landschaft in der Stadt Gotha bereichern.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit. Dabei garantieren wir ein Minimum von 30 Wochenstunden. Eine Erhöhung der wöchentlich durchschnittlichen Arbeitszeit auf bis zu 37,5 Stunden ist möglich. Dabei berücksichtigen wir die Vorgaben des Thüringer Kindergartengesetzes, die Anzahl der zu betreuenden Kinder, die Gruppenstrukturen in den Kindergärten und natürlich auch Ihre Wünsche mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ihre Aufgabengebiete:

- Pädagogische Betreuung der Kinder,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung und nach den Vorgaben des Thüringer Bildungsplanes,
- Erziehung und Förderung der individuellen Entwicklung und Bildung der Kinder,
- Elternarbeit, insbesondere die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung als Impuls für eine optimale Entwicklungsbegleitung der Kinder,
- Durchführung von verwaltenden und organisatorischen Aufgaben.

Ihre Persönliche Voraussetzungen:

- Gemäß § 14 Thüringer Kindergartengesetz ist u.a. der Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen sowie Diplompädagoge/in und Diplomsozialpädagoge/in/-sozialarbeiter/in, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge, erforderlich.
- Ihre Bereitschaft zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Bedarf.
- Der Nachweis über den bestehenden Impfschutz gegen Masern. (Der Nachweis ist durch Kopie des Impfausweises oder in Form einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.)

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Residenzstadt Gotha,
- eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD richtet,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer bedarfsgerechten Dienstplangestaltung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- eine betriebliche Zusatzversorgung,
- umfangreiche Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.



Ihre Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst.

Es sind in gleicher Weise Männer und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Im Übrigen sind die zu besetzende Stellen in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis zum **14. April 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i. V. m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister